

Rüsselsheim, den 14.02.2022

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 10.02.2022 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021**

Gegen das Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 werden keine Einwände erhoben. Es wird einstimmig genehmigt.

## TEIL I

### **TOP 2 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 107 /1 „Bauschheim Süd-West, 1. Änderung“ in Verbindung mit der Aufhebung einer definierten Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 107 „Bauschheim Süd-West“ Aufhebungsverfahren gemäß § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB und § 13a Abs. 4 BauGB Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB DS-149/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 107, Bezeichnung: „Bauschheim Süd-West“ (definierte Teilfläche Anlage 1) sowie Nr. 107/ 1 „Bauschheim Süd- West, 1. Änderung“ gemäß § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB und § 13a BauGB “ im gekennzeichneten Geltungsbereich aufgestellt wird.
2. der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens in der Gemarkung Bauschheim, Flur 1, mit einer Größe von ca.13.400 m<sup>2</sup> in der Anlage 1 dargestellt ist.
3. die förmliche öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen wird.

4. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufhebungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.
5. das Aufhebungsverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs.4 BauGB durchgeführt wird. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs.2 BauGB welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Ein Monitoring nach § 4c BauGB sowie die Ausgleichsverpflichtung gemäß § 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB sind nicht anzuwenden, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht durchgeführt.
6. der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

### **TOP 3      Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim DS-150/21-26**

Auf der Grundlage der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Korrektur des in Pkt. 1. genannten Betrages (der Kreditbetrag von 5,93 Mio. EUR wird wie folgt korrigiert: **5,963 Mio. EUR**) fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über *5,963 Mio. €* der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,609 Mio. € (Gasversorgung 1,895 Mio. € sowie Stromversorgung 1,714 Mio.€),
  - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 2,075 Mio. €
  - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,279 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

### **TOP 4      Vergabe eines Rahmenvertrags für Schulmobiliar in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau hier: Delegation der Auftragsvergabe an den Magistrat DS-151/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. jährlich Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar erfolgt und bei der Vergabe wechselnde Angebote von verschiedenen Firmen den Zuschlag erhalten.
2. der Kreis Groß-Gerau als Schulträger die gleiche Aufgabe hat und die Stadt Rüsselsheim am Main seit dem letzten Jahr in eine gemeinsame europaweite Ausschreibung einbezogen hat.
3. die Vergabestelle des Kreises Groß-Gerau die Vergabe durchführt.

4. der letzte Bemusterungstermin im Vergabeverfahren am 21.02.2022 stattfindet und danach die Prüfung des Zuschlags erfolgt.
5. sich die Auftragsvergabe für die Stadt Rüsselsheim am Main verteilt auf zwei Lose für die Dauer von vier Jahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 1,8 Mio. EUR bezieht.
6. der Kreisausschuss am 14.03.2022 über die Vergabe des Rahmenvertrags entscheidet und die Auftragsvergabe am 15.03.2022 erfolgen soll.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erforderliche Vergabe für den Rahmenvertrag für Schulmobiliar mit einer Laufzeit von vier Jahren auf den Magistrat zu delegieren. Die derzeitige Kostenschätzung geht von ca. 1,8 Mio. Euro aus, die in 5 Teilbeträgen in den Jahren 2022 bis 2026 verausgabt werden sollen.

### **TOP 5      Aktueller Umsetzungsstand bei der Erfassung und Fortschreibung von Altablagerungen und Altstandorten Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-142/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 142/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Bearbeitungsstand der Erfassung und Fortschreibung von Altablagerungen und Altstandorten in Rüsselsheim am Main sowie die Anordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis.

### **TOP 6      Bericht zur Programmplanung Stadt- und Industriemuseum 2022/2023 und 2024/25: Mitmachausstellung „Klima-Schützer“ und „Spielplatz Sprache“ Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-145/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Programmplanung – DS 145/21-26 – zur Kenntnis.

### **TOP 7      Aktueller Sachstand Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-144/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die DS 144/21-26 wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis

1. die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen mit dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Landkreistag zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“: Kommunale Budgets für Jugend- und Sozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe. (Anlage 1)
2. die Projektanträge zum Corona-Aufholprogramm, die durch den Jugendhilfeausschuss am 02.12.2021 beschlossen wurden. (Anlage 2)

**TOP 8 Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli, SPD und WsR vom 01.02.2022 - Antrag Nr. 60 a/21-26 - Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim am Main (ersetzt den Antrag Nr. 60/21-26 der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 und den Änderungsantrag Nr. 60-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 21.01.2022) AT-60 a/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli, SPD und WsR vom 01.02.2022 – AT 60 a/21-26 – einstimmig wie folgt:

- 1) Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und an welchem Ort ein Hockey-Landesleistungszentrum in Rüsselsheim am Main eingerichtet werden kann. Für dieses Leistungszentrum wird ein dritter Hockeyplatz benötigt. Die möglichen Standorte sind dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss sowie dem Arbeitskreis Sport innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Punkt 1 ist vorrangig zu erledigen.
- 2) Der Magistrat nimmt mit den hierfür zuständigen Institutionen (zuständiger Landesverband, Sportbund Rüsselsheim, Rüsselsheimer Sportvereine, die diese Sportart anbieten) Kontakt auf und klärt folgende Fragestellungen:
  - a) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden)?
  - b) Wer ist der Träger eines solchen Landesleistungszentrums?
  - c) Wie gestaltet sich die Finanzierung?
  - d) Gibt es Fördermittel des Bundes, Landes oder sonstiger öffentlicher oder privater Träger die eingeworben oder beantragt werden können?
  - e) Die Folgekosten sind der Stadtverordnetenversammlung darzulegen.
- 3) Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Fördermittel für die Einrichtung eines Landesleistungszentrums beantragt werden können.

## TEIL II

**TOP 9 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;  
hier: Änderung des § 12 Abs. 1 sowie neuer § 35 a  
DS-130/21-26  
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 130/21-26 -  
Änderung des § 12 sowie des § 35 der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung  
DS-130-1/21-26**

Zur DS 130/21-26 liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 – DS 130-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 (DS 130-1/21-26):

Die Stadtverordnetenversammlung **lehnt** den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 mit 32 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **ab**.

Abstimmung über die DS 130/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

1. *Die Einberufung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung).*  
Die Tagesordnung besteht aus den Teilen I und II. Teil I betrifft Angelegenheiten, über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann. Teil II solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Auf Verlangen auch nur eines/einer Stadtverordneten oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil II zu überführen.

## II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann zu komplexen und / oder wiederkehrenden Themen Arbeitskreise bilden.  
Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche zusammen.
2. Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.  
Für die Arbeitskreise gelten *nicht* die formalen Rahmenbedingungen der HGO, wie z. B. für die Ausschüsse.
3. Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können externe Sachverständige sowie Vertreter/innen der Bevölkerungsgruppen hinzugezogen werden, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind.
4. Die Arbeitskreise tagen nichtöffentlich.  
Sie haben kein Antrags- und kein Anfragerecht.

### **TOP 10     Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung - Verkehrssituation im Industriegebiet: Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen**

**AT-61/21-26**

**a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 zum Antrag Nr. 61 der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 - Verkehrssituation im Industriegebiet: Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen**

**AT-61-1/21-26**

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung – AT 61/21-26 – liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – zum Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung **lehnt** den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – mit 33 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen **ab**.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung – AT 61/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *enge Seitenstraßen im Industriegebiet, wie etwa die Uranstraße, zu einer Einbahnstraße auszuweisen.*
2. *mehrere Zebrastreifen auf der Stahlstraße anzulegen, z. B. zwischen der Aldi- und*

*Trinkgut-Filiale.*

3. *die Stahlstraße als 30-er-Zone auszuweisen.“*

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Blümlein gibt folgendes zu Protokoll:

Es soll eine Prüfung der Verkehrssituation im Gewerbegebiet Hasengrund hinsichtlich einer generellen Überprüfung der dortigen Parksituation, insbesondere des Parkens in Straßenkreuzungen erfolgen, da dies auf Grund der Unübersichtlichkeit zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann.

Weiterhin sollte das Parken von Transportern vor und hinter der Einfahrt der Trinkgut-Filiale in der Stahlstraße überprüft werden, da diese den Einblick in den Straßenraum erschweren und hierdurch ebenfalls verkehrsgefährdende Situationen entstehen können.

- TOP 11      Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022-**  
**Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen**  
**(ersetzt den Antrag Nr. 62/21-26 der CDU-Fraktion vom 10.01.2022 und den Änderungsantrag**  
**Nr. 62-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 25.01.2022)**  
**AT-62 a/21-26**  
**a) Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 62 a-1/21-26 - zum Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 - Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen**  
**AT-62 a-1/21-26**

Zum Antrag Nr. 62 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 liegt ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 62 a-1/21-26 – vor.

Im Laufe der Diskussion teilt Herr Stadtv. Karakaya für die SPD-Fraktion mit, dass der Ergänzungsantrag in die nächste Sitzungsrunde verschoben werden soll. Damit ist die Stadtverordnetenversammlung einverstanden.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 – AT 62 a/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022 mit 31 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen wie folgt:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:*

- 1. Die freiwerdenden Opel-Flächen für die Stadt Rüsselsheim am Main gemeinsam mit der öffentlichen Hand zu erwerben.*
- 2. sowie umgehend Gespräche mit dem Land Hessen, deren Projektentwicklungsgesellschaften und Treuhandgesellschaften zur Realisierung des Vorhabens zu führen.*
- 3. Umgehend Fachleute (extern und/oder intern) für die Erstellung eines Konzeptes/Businessplans mit Zeitleiste zu beauftragen, dem Land Hessen unverzüglich und im Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.22, spätestens in der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.22 zur Kenntnis vorzulegen.*
- 4. Fortan an einem transparenten Prozess und in engen Zeitabschnitten (4-wöchentlich) umfänglich über die Fortschritte in der Sache zu informieren. Dies schließt das Konzept/Businessplan und dessen Voranschreiten in der Umsetzung mit ein. Das Gremium*

wird durch den Ältestenrat festgelegt.

5. *Der Magistrat stellt der Stadtverordnetenversammlung dar, ob und in welcher Form die Stadtentwicklungsgesellschaft hierfür reaktiviert werden kann oder eine andere Rechtsform zu empfehlen wäre. Aufgaben und Ziele beschließt die Stadtverordnetenversammlung.“*

**TOP 12      Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2022 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Antrag Nr. 68 a/21-26 - Planungsalternativen für die geplante  
Straßensanierung an den Knotenpunkten L3040 Bensheimer Straße und  
Marie-Curie-Straße  
(ersetzt den Antrag Nr. 68/21-26 der CDU-Fraktion)  
AT-68 a/21-26**

**a) Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2022 zur sofortigen Beschlussfassung  
- Planungsalternativen für die geplante Straßensanierung an den  
Knotenpunkten L3040 Bensheimer Straße und Marie-Curie-Straße  
AT-68/21-26**

Im Laufe der Diskussion zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag Nr. 68 a/21-26 vom 26.02.2022 wieder zurück.

Zur Abstimmung gelangt der Antrag Nr. 68/21-26 der CDU-Fraktion vom 26.01.2022.

Abstimmung über den Antrag Nr. 68/21-26 der CDU-Fraktion vom 26.01.2022:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

**„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat wie folgt zu beauftragen:**

*Im Zusammenhang der Straßensanierung L3040 die zu beschließende Alternative, noch kurzfristig an HessenMobil weiterzuleiten, dass diese noch in der Sanierung mit einfließen kann.*

*Zielsetzung ist die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen und dabei die Belange der übrigen Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Konfliktäre Situationen sind in der Sanierung zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen abzumildern.*

**Knotenpunkt L3040 / Bensheimer Straße**

*Die Bordsteinkante an dem Radweg von Nauheim kommend zu entfernen, auf dem gleichen Niveau des verlaufenden Radweges zu belassen, um zusätzliche Gefahrensituationen auszuräumen (Bild 1a und 1b).*

*Das Verkehrsschild „Radfahrer“ hinter die Leitplanke zu stellen (Bild 2).*

*Den Radweg über die Rechtsabbiegerspur auf die Busspur und dann wieder auf den Radweg zu führen (Bild 3).*

*Zur Sicherheit für die Radfahrer sollen auf der Rechtsabbiegerspur „Stopperstreifen“ angebracht werden, zur Geschwindigkeitsreduzierung (Bild 5a und 5b).*

*Den Radweg an der Busspur mit einer Kontaktschleife versehen um die Ampel der Rechtsabbiegerspur von der Bensheimer Straße Richtung Rüsselsheim auf Rot zu setzen, um den Radfahrern die Vorzugsstrecke zu geben (Bild 6 und 7).*

*Außerdem den kompletten Radweg, ab der Astheimer Straße bis hinter den Knotenpunkt, rot zu markieren (Bild 4).*

**Knotenpunkt L3040 / Marie-Curie-Straße**

*Den Radweg Richtung Rüsselsheim komplett über den gesamten Knotenpunkt rot markieren.*

Das gleiche soll für die Rechtsabbiegerspur zum Gewerbegebiet erfolgen (Bild 8).

Die rechtsabbiegende Radspur endet in einer Grünfläche. Der Radfahrer wird hier gezwungen, sich in den verengenden Kreisverkehr einzuordnen (Bild 9 und 10). Es besteht hier ein besonderes Risiko, Alternativen sollen gefunden werden.

### **Knotenpunkt L3040 /Autobahnauffahrt**

Der Radweg von Rüsselsheim kommend weist einen abgesenkten Bordstein an der Rechtsabbiegerspur aus. Weiterhin gibt es einen nicht markierten Radweg entlang der Rechtsabbiegerspur. Hier den Radweg geradeaus weiterführen lassen und rot markieren (Bild 11).“

- TOP 13      Antrag der Fraktion WsR vom 01.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Antrag Nr. 70/21-26 - Verschiebung der Ladesäule aus der Moselstraße auf  
den Parkplatz im Bereich Stadthalle / Lassalleplatz  
AT-70/21-26  
a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 - AT 70-1/21-26 - zum  
Antrag der Fraktion WsR vom 01.02.2022 - AT 70/21-26 - Verschiebung der  
Ladesäule aus der Moselstraße auf den Parkplatz im Bereich Stadthalle /  
Lassalleplatz  
AT-70-1/21-26**

Zum Antrag der Fraktion WsR vom 01.02.2022 – AT 70/21-26 – liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2022 – AT 70-1/21-26 vor.

**Im Laufe der Diskussion wird die Sitzung von 19.55 Uhr bis 20.04 Uhr zur Beratung der Fraktionen unterbrochen.**

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird mitgeteilt, dass die Fraktion WsR ihren Antrag Nr. 70/21-26 vom 01.02.2022 und die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag Nr. 70-1/21-26 vom 01.02.2022 zurückzieht.

Ersetzend wird ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen WsR, SPD und CDU eingebracht, der wie folgt beschlossen wird:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

*„Der Magistrat führt eine Verschiebung um wenige Meter aus.“*

- TOP 14      Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2022 zur sofortigen Beschlussfassung -  
Antrag Nr. 71/21-26 - "Corona Tests in Kitas"  
AT-71/21-26**

Herr Bürgermeister Grieser führt zu dem vorliegenden Antrag aus, dass sich gemäß Mitteilung des Gesundheitsamtes des Kreises Groß-Gerau **keine Rechtspflicht** zu einer verbindlichen Corona Testung für Kinder unter sechs Jahren aus der derzeit geltenden Coronavirus-Schutzverordnung ableiten lässt.

Die Stellungnahme und der Schriftverkehr hierzu sind dem Protokoll in der Anlage beigelegt.

Die CDU-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag Nr. 71/21-26 zurück.



## **TOP 15      Aussprache zum Vorfall der Ablehnung einer Praktikantin an einer Rüsselsheimer Schule**

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass der Punkt auf Anregung des Ausländerbeirates und unter Zustimmung des gesamten Ältestenrates auf die heutige Tagesordnung genommen wurde. Auslöser ist der Vorfall an einer Rüsselsheimer Grundschule, die eine Schülerin bei Antreten ihres Schulpraktikums auf Grund des Tragens eines Kopftuches nach Hause geschickt hat.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode appelliert, zwar kritisch, aber sachgerecht und wertschätzend zu diskutieren, damit die Debatte zielführend ist.

Der Vertreter des Ausländerbeirates bedauert das Verhalten der Schule und teilt mit, dass sich der Ausländerbeirat mit dem betroffenen Mädchen und ihren Eltern solidarisiert, ebenso mit allen Betroffenen. Der Magistrat und der Schuldezernent werden um eine Stellungnahme gebeten.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes erklärt, dass sie entsetzt ist und bittet den Schuldezernenten um Stellungnahme.

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass die Stadt Rüsselsheim die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat. Vielfalt bedeutet Stärke, und es wird versucht, diese in Rüsselsheim am Main und in dieser Verwaltung zu leben.

Er führt weiterhin aus, dass die Stadt Rüsselsheim nur für die äußere Schulverwaltung zuständig, ist, d. h. für die Schulgebäude und im personellen schulischen Bereich für die Hausmeister, die Schulsekretärinnen und die Schulsozialarbeit.

Bei dem dargestellten Vorfall handelt es sich um eine Angelegenheit der inneren Schulverwaltung, die in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes und damit des Kultusministeriums fällt. Die Stadt kann hier in keiner Weise hineindirigieren.

Herr Stadtv. Karakaya erklärt, dass die Schulleitung einen schweren Fehler im Umgang mit der Praktikantin begangen hat. Es liegt eine Entschuldigung vor, was das Geschehene leider nicht mehr rückgängig macht. Wichtig ist, dass so etwas nicht mehr passiert.

Herr Stadtv. Kalaitzis fordert den Rücktritt der verantwortlichen Schulleiterin, Frau Stadträtin Renate Meixner-Römer, von ihren politischen Ämtern.

Herr Stadtv. Sert zeigt seine Betroffenheit im Hinblick auf die betroffene Praktikantin und will die Schülerin jenseits von politischen Bewertungen gewürdigt wissen.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes appelliert, dass alle gemeinsam diese Stadt gestalten sollen.

Herr Stadtv. Dayankac erklärt, dass er den Schulfrieden gestört sieht, und dass der Ausländerbeirat solche diskriminierenden Handlungen nicht toleriert und weiter verfolgen wird.

Herr Stadtv. Blümlein kritisiert den Vorfall unter dem Aspekt, dass es sich hier um eine Schülerin von 15 Jahren gehandelt hat, die lediglich ein 14-tägiges Schulpraktikum absolvieren wollte.

Herr Stadtv. Bernhardt teilt mit, dass er eine klare Position des Schuldezernenten erwartet.

Herr Stadtv. Kleinböhl erklärt, dass sich die Schulleitung entschuldigt, das Gespräch mit dem betroffenen Mädchen und deren Eltern gesucht hat und diese Gespräche auch weiterhin gesucht werden. Er gibt zu bedenken „*wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein*“.

Frau Stadtv. Kropp lobt den Stadtschülerrat, der dem betroffenen Mädchen beigestanden hat und betont wie wichtig dieses Gremium ist, das den Schülern eine Anlaufstelle bietet, an die sie sich wenden können.

Herr Stadtv. Grode bedankt sich für die Diskussion.

## **TOP 16      Anfragen und Mitteilungen**

Herr stellv. Stadtv. Vorsteher Metz erklärt, dass gemäß Mitteilung der Schulsprecherin der Immanuel-Kant-Schule am „Quartier am Ostpark“ die Bauarbeiten mit Baumfällungen begonnen haben. Die Lautstärke dieser Fällarbeiten sei sehr hoch, so dass teilweise kein Unterricht stattfinden kann.

Er fragt ob es seitens der Bauleitung Möglichkeiten gibt, den Baulärm für die Schüler weitestgehend zu vermeiden.

Herr Stadtrat Kraft erklärt, dass der Baulärm nicht vermieden werden kann. Er gibt zu bedenken, dass sowohl an der Alexander-von-Humboldt-Schule als auch an der Sophie-Opel-Schule gebaut wurde und dass Einschränkungen gegeben sind. Der Rohbaulärm, insbesondere bei der An- und Abfahrt von Fahrzeugen, kann nicht vermieden werden. Weiterhin müssen die Bäume auf Grund der naturschutzrechtlichen Vorschriften bis März gefällt sein.

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis moniert die Parkplatzsituation vor der Großsporthalle. Hier parken jede Menge Kleinlaster. Er fragt, ob hiergegen etwas unternommen wird.

Herr Oberbürgermeister Bausch erklärt, dass diese Situation auch ihm ein Dorn im Auge ist. Die Parkplätze werden von Sprintern belegt. Überprüfungen haben ergeben, dass die Fahrer/innen hier in der Umgebung wohnen und die Kleinlaster auf dem Parkplatz an der Großsporthalle abstellen. Es werden derzeit Vorschläge entwickelt, wie man das in Zukunft abstellen bzw. verhindern kann, evtl. durch das Aufstellen entsprechender Verkehrszeichen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Parken von Sprintern zunehmen wird.

Herr Stadtv. Schleidt fragt nach dem Sachstand der Blühfläche hinter der Königstädter Feuerwache als Nutzung einer „Hundewiese“.

Weiterhin fragt er nach dem Sachstand der Sanierung des Wiegehäuschens in Königstädten sowie nach dem Sachstand der Katzenschutzverordnung.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass sich der Denkmalbeirat mit der Sanierung des Wiegehäuschens befasst hat und in einer Sitzung auch das Landratsamt mit einbezogen hat. Derzeit geht es noch um Detailfragen.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur „Hundewiese“ ist in Bearbeitung. Die Verwaltung muss jedoch derzeit priorisieren.

Herr Oberbürgermeister Bausch teilt mit, dass eine Vorlage zur Katzenschutzverordnung in der nächsten Magistratssitzung behandelt und nach dortiger Verabschiedung in die Gremien eingespielt wird.

Frau Stadtv. Eckhardt fragt ob es korrekt ist, dass sich die Bebauung der „Eselswiese“ um vier Jahre verzögert.

Herr Stadtrat Kraft verneint die Frage, möchte jedoch die Quelle dieser Behauptung wissen.

Anlage

## Pürkhardt, Sylvia

---

**Von:** Neumüller, Petra  
**Gesendet:** Freitag, 4. Februar 2022 07:54  
**An:** politischeSteuerung@kreisgg.de  
**Cc:** Kuebel, Simone; Kresse, Annette; Buergermeister Grieser  
**Betreff:** AW: Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

**Von:** [politischeSteuerung@kreisgg.de](mailto:politischeSteuerung@kreisgg.de) <[politischeSteuerung@kreisgg.de](mailto:politischeSteuerung@kreisgg.de)>

**Gesendet:** Freitag, 4. Februar 2022 07:49

**An:** Neumüller, Petra <[Petra.Neumueller@ruesselsheim.de](mailto:Petra.Neumueller@ruesselsheim.de)>

**Cc:** Kuebel, Simone <[Simone.Kuebel@ruesselsheim.de](mailto:Simone.Kuebel@ruesselsheim.de)>; Kresse, Annette <[Annette.Kresse@ruesselsheim.de](mailto:Annette.Kresse@ruesselsheim.de)>;  
Buergermeister Grieser <[buergermeister.grieser@ruesselsheim.de](mailto:buergermeister.grieser@ruesselsheim.de)>

**Betreff:** AW: Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Hallo Petra,

das Thema Testpflicht hatten wir bereits in einer der letzten Bürgermeisterdienstversammlungen. Dazu hat das Rechtsamt des Kreises nachweislich Folgendes ausgeführt:

„Auch zum jetzigen Zeitpunkt sieht das Rechtsamt eine Testpflicht als nicht zulässig an, da nachhaltige Argumente für eine Testpflicht vorliegen müssten. Der bloße Vergleich mit den vergangenen Inzidenzen reicht als Grund nicht aus. Man müsse auch die jetzigen Inzidenzen der umliegenden Kreise betrachten. Hierbei sticht der Kreis Groß-Gerau nicht explizit hervor, was eine kreiseigene Regelung ausschließt.“

Dies schon mal zur vorab zu unserer rechtlichen Einschätzung.

Gruß Regina

Freundliche Grüße  
i. A.

### Regina Plettrichs

Leiterin des  
Fachbereichs Steuerung  
Tel.: 06152/989 702  
Fax: 06152/989 319  
[PolitischeSteuerung@kreisgg.de](mailto:PolitischeSteuerung@kreisgg.de)

---

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)



 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



---

**Von:** Neumüller, Petra <[Petra.Neumueller@ruesselsheim.de](mailto:Petra.Neumueller@ruesselsheim.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Februar 2022 18:01

**An:** Carstens, Dr. Angela <[a.Carstens@kreisgg.de](mailto:a.Carstens@kreisgg.de)>

**Cc:** Kuebel, Simone <[Simone.Kuebel@ruesselsheim.de](mailto:Simone.Kuebel@ruesselsheim.de)>; Kresse, Annette <[Annette.Kresse@ruesselsheim.de](mailto:Annette.Kresse@ruesselsheim.de)>;  
Politische Steuerung - Kreis Groß-Gerau <[politischeSteuerung@kreisgg.de](mailto:politischeSteuerung@kreisgg.de)>; Buergermeister Grieser  
<[buergermeister.grieser@ruesselsheim.de](mailto:buergermeister.grieser@ruesselsheim.de)>

**Betreff:** Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Sehr geehrte Frau Dr. Carstens,

Im Auftrag von Herrn Bürgermeister Grieser leite ich Ihnen beigefügten Antrag der CDU Fraktion im Rüsselsheimer Stadtparlament weiter.

Intention des Antrags ist die Einführung einer Testpflicht in Kindertagesstätten. Herr Bürgermeister Grieser möchte nicht erst die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung abwarten, bevor wir hierzu mit Ihnen ins Gespräch gehen. Er bittet Sie deshalb schon vorab um eine rechtliche Prüfung und Stellungnahme. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet bereits am 10.2.2022 statt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Petra Neumüller**

Referentin für Grundsatzfragen

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main**  
**Büro Bürgermeister Dennis Grieser**  
**Marktplatz 4**  
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 83-2093  
Telefax: 06142 83-2082  
E-Mail: [petra.neumueller@ruesselsheim.de](mailto:petra.neumueller@ruesselsheim.de)  
Internet: [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

---



hessen.de

Anlage 2

A-Z

Corona in Hessen

75 Jahre Hessen

Zu den Ministerien

Startseite – Medienraum – Presse

– Diskussion um Testnachweispflicht in Kitas

03.02.2022

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Pressemitteilung

Tests für Kinder

## Diskussion um Testnachweispflicht in Kitas

Staatssekretärin Anne Janz erläutert das Vorgehen der Landesregierung.



Staatssekretärin Anne Janz hat in der Aktuellen Stunde zum Thema „Testnachweispflicht schützt Kinder, Eltern und Erzieher – Landesregierung muss endlich Regelungen für Kitas treffen“ das Vorgehen der Landesregierung in der Frage der Testungen in Kitas erläutert. „Die Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Besonders groß sind diese für Familien mit Kindern. Deshalb ist für sie und auch für uns die sichere Kinderbetreuung in der Pandemie ein besonders wichtiges Anliegen“, sagte Janz in ihrer Rede im Landtag in Wiesbaden.

Es gelte, in der Diskussion um Testungen in Kindertageseinrichtungen vieles zu bedenken – unter anderem die Wahl der Testmethode, den Ort der Durchführung und die Frage der Kontrolle: „Diese Details sind wichtig. Trotzdem dürfen wird nicht



vergessen, dass es hauptsächlich darum geht, dass die Kinder und ihre Familien gesund bleiben, dass es ihnen, trotz der schwierigen Umstände, möglichst gut geht“, so Janz weiter.

Seit Pandemiebeginn genossen Gesundheit und Wohlergehen der Kinder bei der Landesregierung besondere Priorität – und solange keine Impfung für Kinder unter fünf Jahren verfügbar sei, müssten diese durch Maßnahmen geschützt werden. Dabei spielten Tests eine wichtige Rolle: „Die Landesregierung hat hier im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden entschieden, dass die Akteure vor Ort über die Testung von Kindern in der Kinderbetreuung und die Auswahl der Testmethode entscheiden. Das Land unterstützt die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen und übernimmt die Hälfte der Kosten. So wird den unterschiedlichen Verhältnissen und der verfügbaren Infrastruktur Rechnung getragen und sichergestellt, dass vor Ort für die jeweilige Situation beste Entscheidung getroffen wird“, sagte die Staatssekretärin.

## **Flexibilität soll bewahrt werden**

„Wenn alle Beteiligten vor Ort an einem Strang ziehen, können Testungen sensibel für die Bedürfnisse der Kinder durchgeführt werden, anstatt zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zu werden“, führte Janz aus. Eine Testpflicht als Voraussetzung zum Zugang zur Kinderbetreuung helfe hier nicht weiter, da Kita-Kinder altersbedingt meist nicht in der Lage seien, einen Test selbständig durchzuführen – auch nicht unter Aufsicht. Auch einfach zu handhabende, nicht invasive Tests würden von kleinen Kindern oft abgelehnt. Eine Testpflicht oder einer Selbsterklärungspflicht würde Familien unter großen Druck setzen.

„Die Einigung über die beste Testmethode lassen wir deshalb in den Händen der Akteure vor Ort und setzen uns als Land weiter dafür ein, dass so viele Menschen wie möglich sich impfen lassen. Die Impfquote des Personals in der Kindertagesbetreuung liegt bei über 90 Prozent. Diese hohe Impfquote leistet einen großen Beitrag zum Schutz der Kinder und sollte eine Ermutigung für all die sein, die bisher noch kein Impfangebot angenommen haben. Daher mein Appell: Lassen Sie sich impfen, auch zum Wohl und Schutz unserer Kinder“, schloss die Staatssekretärin ihre Rede.

## Soziales

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



© HMSI

**Alice Engel**  
Pressesprecherin

HMSI

**Telefon**  
**0611-3219-0**

**E-Mail**  
**presse@hsm.hessen.de**

**Fax**  
**+49 611 32719 4666**

### Schlagworte zum Thema

Corona

**ZUM SEITENANFANG**

HESSEN



Hessische Landesregierung

**Impressum**

**Datenschutz**

**Barriere melden**

**Inhaltsübersicht**

**Kontakt**



**Pürkhardt, Sylvia**

---

**Von:** a.Carstens@kreisgg.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Februar 2022 14:15  
**An:** Neumüller, Petra  
**Cc:** Bürgermeister Grieser; [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Sehr geehrte Frau Neumüller,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Zur beantragten Einführung einer Testpflicht in Kitas ist aus infektionsschutzrechtlicher Sicht Folgendes zu sagen:

Eine Rechtspflicht zu einer verbindlichen Corona Testung für Kinder unter sechs Jahren lässt sich aus der derzeit geltenden Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV – **nicht** herleiten. Anders als in entsprechenden Bestimmungen anderer Bundesländer (z.B. § 13 der 15. BayIfSMV), in denen eine Testpflicht bzw. ein Nachweis über einen Test mit negativem Ergebnis in der Kindertagesbetreuung mitunter geregelt ist, sieht die CoSchuV eine solche nicht vor. In § 12 Abs. 3 CoSchuV ist ein Testnachweis ausdrücklich nur für dort tätige Personen bestimmt. Im Übrigen ist in § 12 Abs. 1 CoSchuV nur geregelt, dass die Betreuung in den dort genannten Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nach Maßgabe des Hygienekonzeptes des Landes für Kinderbetreuungseinrichtungen zu erfolgen hat.

Aus dem vorgenannten Hygienekonzept geht unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 CoSchuV (eine Pflicht zum Negativnachweis für Kinder unter sechs Jahren und für nicht eingeschulte Kinder besteht nicht) ausdrücklich hervor, dass diese Regelung auch Kita-Kinder betrifft. Dem entsprechend lässt sich auf der Homepage des HMSI entnehmen, dass eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nicht besteht. Ferner ist dort ausgeführt, dass sich das Land weiterhin an den Kosten für Testungen, auf die man sich vor Ort geeinigt hat, beteiligt. Auch für Kinder können dabei nun drei Tests pro Woche abgerechnet werden. Infolgedessen wird eine Testung der Kinder nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten, also auf freiwilliger Basis, in Betracht zu ziehen sein.

In diesem Sinne äußert sich auch das HMSI in seiner Presseinformation vom 03.02.2022 zur Testnachweispflicht in Kitas.

Außerdem ist in der COVID-19-Schutzmaßnahmenausnahmeverordnung in § 2 Abs. 6 geregelt, dass eine getestete Person eine asymptomatische Person ist, die a) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ Aufgrund dieser Verordnung gelten Kinder unter 6 Jahren als getestet.

Zur Anfrage von Herrn Bürgermeister Grieser zur Einführung einer Testpflicht in Kindertagesstätten ist anzumerken, dass sich unsere Stellungnahme auf die infektionsschutzrechtliche Zulässigkeit einer solchen Maßnahme erstreckt. Eine darüber hinaus gehende Beurteilung hinsichtlich etwaiger kommunalrechtlicher Gesichtspunkte erfolgt hier nicht.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zudem angekündigt, dass sich ein neuer Kita-Erlass in Abstimmung befindet, in welchem speziell auf Fragen zur Quarantänisierung und Testung von Kita-Kindern eingegangen werden soll.

Für Rückfragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Dr. med. Angela Carstens**

Fachbereichsleitung/Amtsärztin  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Tel.: +496152 989-210  
Fax: +496152 989-348  
[a.carstens@kreisgg.de](mailto:a.carstens@kreisgg.de)

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
[www.kreisgg.de](http://www.kreisgg.de)



 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



**Von:** Neumüller, Petra <Petra.Neumueller@ruesselsheim.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Februar 2022 18:01

**An:** Carstens, Dr. Angela <a.Carstens@kreisgg.de>

**Cc:** Kuebel, Simone <Simone.Kuebel@ruesselsheim.de>; Kresse, Annette <Annette.Kresse@ruesselsheim.de>;  
Politische Steuerung - Kreis Groß-Gerau <politischeSteuerung@kreisgg.de>; Buergermeister Grieser  
<buergermeister.grieser@ruesselsheim.de>

**Betreff:** Antrag CDU Fraktion zur Testpflicht in Kitas

Sehr geehrte Frau Dr. Carstens,

Im Auftrag von Herrn Bürgermeister Grieser leite ich Ihnen beigefügten Antrag der CDU Fraktion im Rüsselsheimer Stadtparlament weiter.

Intention des Antrags ist die Einführung einer Testpflicht in Kindertagesstätten. Herr Bürgermeister Grieser möchte nicht erst die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung abwarten, bevor wir hierzu mit Ihnen ins Gespräch gehen. Er bittet Sie deshalb schon vorab um eine rechtliche Prüfung und Stellungnahme. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet bereits am 10.2.2022 statt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Neumüller**  
Referentin für Grundsatzfragen

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main**  
**Büro Bürgermeister Dennis Grieser**  
**Marktplatz 4**  
65428 Rüsselsheim am Main



Telefon: 06142 83-2093  
Telefax: 06142 83-2082  
E-Mail: [petra.neumueller@ruesselsheim.de](mailto:petra.neumueller@ruesselsheim.de)  
Internet: [www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

Die Stadt Rüsselsheim am Main bittet um Einhaltung der Hygiene-Regeln (Abstand - Hygiene - Medizinische Maske - Lüften)




Besuchen Sie uns auf Facebook:

[www.facebook.com/StadRuesselsheim](https://www.facebook.com/StadRuesselsheim)

Abonnieren Sie den Newsletter der Stadt Rüsselsheim am Main unter:

[www.ruesselsheim.de/newsletter.html](http://www.ruesselsheim.de/newsletter.html)

---

 Bitte denken Sie an die Umwelt und drucken Sie nur, was Sie wirklich brauchen.